

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

SSV Steinbrink 1973 e.V.

Stand	20. Juli 2026
Beschlossen am	29. Juli 2026
Verein	SSV Steinbrink 1973 e.V.
Kontakt	jugendleiter@ssv-steinbrink.de

Dieses Konzept beschreibt die praktikable Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes in unserem ehrenamtlich geführten Verein.

1. Unser Verständnis von Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche sollen sich beim SSV Steinbrink sicher, respektiert und wohlfühlen. Der Verein übernimmt Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, die an unseren Trainings-, Spiel- und Vereinsangeboten teilnehmen.

Wir dulden keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, keine Diskriminierung, keine Einschüchterung und kein respektloses Verhalten. Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuungspersonen, Funktionsträger und Mitglieder tragen dazu bei, dass unser Sportplatz ein sicherer Ort bleibt.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Jugendmannschaften, Veranstaltungen, Fahrten und Aktivitäten des Vereins.

2. Verantwortlichkeit im Verein

Die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz liegt beim Vorstand des SSV Steinbrink.

Verantwortliches Vorstandsmitglied

Michael Lampe | Jugendleiter | jugendleiter@ssv-steinbrink.de

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und sorgt dafür, dass die festgelegten Maßnahmen im Vereinsalltag berücksichtigt werden.

3. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder können sich bei Sorgen, Beschwerden oder Beobachtungen jederzeit an folgende Ansprechperson wenden:

Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz

Jana Rodenberg | Michael Lampe

Die Ansprechperson nimmt Hinweise vertraulich entgegen, unterstützt Betroffene und stimmt das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied sowie bei Bedarf mit externen Beratungsstellen ab. Sie führt keine eigenen Ermittlungen durch. Bis zur Jahreshauptversammlung im Januar 2026 wird eine Ansprechperson außerhalb des Vorstandes gesucht, die mit dieser Aufgabe betraut und regelmäßig sensibilisiert beziehungsweise geschult wird.

Name und Kontaktdaten werden auf der Vereinswebsite, im Vereinsumfeld und gegenüber den Jugendmannschaften und Eltern bekannt gemacht.

4. Risikoanalyse im SSV Steinbrink

Als kleiner Sportverein sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen mögliche Risiken:

- Umkleide- und Duschräume
- Fahrgemeinschaften zu Spielen und Turnieren
- Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Kindern
- digitale Kommunikation über Messenger-Dienste
- Vereinsveranstaltungen, Auswärtsfahrten sowie Foto- und Videoaufnahmen

Um diese Risiken zu reduzieren, achten wir auf transparente Abläufe. Umkleiden werden von Erwachsenen nur bei Bedarf und nach Ankündigung betreten. Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren oder zugänglichen Bereichen statt. Fahrten und Termine werden mit den Eltern abgestimmt. In Umkleiden und Duschen sind Foto- und Videoaufnahmen untersagt.

Eltern sollen jederzeit wissen können, wer ihre Kinder betreut und an wen sie sich bei Fragen oder Beschwerden wenden können. Die Risikoanalyse wird bei wesentlichen Änderungen im Verein überprüft.

5. Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen verpflichten sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Wir behandeln alle Kinder wertschätzend und fair.
- Wir respektieren persönliche Grenzen und achten auf angemessene Nähe und Distanz.
- Wir dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Beleidigung oder Bloßstellung.
- Wir nutzen unsere Rolle und das damit verbundene Vertrauensverhältnis nicht aus.
- Wir beachten die Persönlichkeitsrechte bei Fotos, Videos und digitaler Kommunikation.
- Kinder werden niemals zur Geheimhaltung gegenüber Eltern oder Verein aufgefordert.
- Sorgen, Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen und weitergegeben.

Für Umkleiden, Fahrten, Einzelkontakte und digitale Kommunikation gilt besondere Sensibilität. Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen erhalten dieses Konzept und erkennen die Verhaltensregeln mit Aufnahme ihrer Tätigkeit an. Die Regeln werden regelmäßig, mindestens im Rahmen einer Trainer- oder Betreuerrunde, angesprochen.

6. Auswahl und erweiterte Führungszeugnisse

Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in einem persönlichen Gespräch über die Erwartungen des Vereins und dieses Schutzkonzept informiert.

Personen mit einer regelmäßigen Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt insbesondere für Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer, regelmäßige Betreuungspersonen sowie Begleitpersonen bei Fahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch vom Vorstand benannte Personen. Das Führungszeugnis soll bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und spätestens nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Es wird nur dokumentiert, dass die Einsichtnahme erfolgt ist und kein Tätigkeitsausschluss besteht. Eine Kopie wird nicht aufbewahrt.

Wer die Vorlage verweigert oder relevante Einträge im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII aufweist, kann nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt werden ernst genommen. Dabei gilt folgendes Vorgehen:

1. Ruhe bewahren, zuhören und die betroffene Person ernst nehmen.
2. Den Hinweis und eigene Beobachtungen sachlich dokumentieren.
3. Die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz informieren.
4. Den unmittelbaren Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen.
5. Gemeinsam mit einer externen Fachstelle das weitere Vorgehen abstimmen, wenn dies erforderlich ist.
6. Bei akuter Gefahr Polizei, Rettungsdienst oder Jugendamt einschalten.

Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch und gibt keine vorschnellen Bewertungen ab. Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für den Schutz und die Bearbeitung erforderlich sind. Ist die Ansprechperson oder ein Vorstandsmitglied selbst betroffen, wird unmittelbar eine externe Fachstelle eingeschaltet.

Mögliche vereinsinterne Schutzmaßnahmen sind die Begleitung durch eine zweite erwachsene Person, der Ausschluss von Einzelkontakten oder das vorläufige Ruhen der Tätigkeit. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

8. Kommunikation im Verein

Das Schutzkonzept wird allen relevanten Personen zugänglich gemacht. Dies erfolgt insbesondere durch:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite (Kurzform laut Anhang I)
- Information der Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen
- Information neuer Jugendtrainer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit
- Hinweis an Eltern und Sorgeberechtigte
- Bekanntgabe der Ansprechperson und ihrer Kontaktdaten

Dadurch wird sichergestellt, dass Schutzregeln, Beschwerdewege und Zuständigkeiten im Verein bekannt sind. Bei Jugendspielgemeinschaften stimmt sich der SSV Steinbrink mit den beteiligten Vereinen über Ansprechpartner und Vorgehensweisen ab.

9. Überprüfung und Vorstandsbeschluss

Das Schutzkonzept wird regelmäßig und bei wesentlichen Veränderungen der Vereinsarbeit überprüft. Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Der Vorstand des SSV Steinbrink 1973 e.V. hat dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept am 29. Juli 2026 beschlossen. Der Verein verpflichtet sich, die beschriebenen Maßnahmen praktikabel umzusetzen und den Kinder- und Jugendschutz dauerhaft im Vereinsleben zu verankern.

Beschluss der Vorstandes

29. Juli 2026

Anhang I

Kurzform für die Website zu besserer Lesbarkeit und Zugänglichkeit

Kinder- und Jugendschutzkonzept

SSV Steinbrink 1973 e.V.

Stand: August 2026

Ansprechpersonen: Michael Lampe (Jugendleiter) & Jana Rodenberg (Spartenleiterin Fußball Damen)

E-Mail: jugendleiter@ssv-steinbrink.de

1. Grundsatz

Der SSV Steinbrink 1973 e.V. schafft ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche. Respekt, Fairness und ein verantwortungsvoller Umgang prägen das Vereinsleben. Alle im Verein Tätigen übernehmen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

2. Ansprechperson

Die benannten Ansprechpersonen stehen Kindern, Eltern und Mitgliedern als vertraulicher Ansprechpartner zur Verfügung. Hinweise werden ernst genommen und in Abstimmung mit dem Vorstand bearbeitet. Die Kontaktdaten werden im Verein transparent kommuniziert.

3. Verhaltensgrundsätze

- respektvoller und wertschätzender Umgang
- keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzung
- angemessener körperlicher Kontakt ausschließlich im sportlichen Kontext
- transparente Trainings- und Betreuungssituationen
- sensible Bereiche werden mit besonderer Zurückhaltung betreten
- keine Aufforderung zu Geheimhaltung gegenüber Eltern oder Verein
- Foto- und Videomaterial wird ausschließlich im sportlichen und vereinsbezogenen Kontext erstellt und verwendet, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

4. Alkohol und Jugendschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes werden eingehalten. Alkohol ist im Jugendbereich sowie bei expliziten Jugendveranstaltungen nicht erlaubt und nicht erwünscht. Die entsprechenden Vorgaben des NFV werden an dieser Stelle verbindlich berücksichtigt.

5. Auswahl von Trainern und Betreuern

Der Vorstand stellt sicher, dass Trainerinnen, Trainer und Betreuende im persönlichen Gespräch sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung geprüft werden. Zudem erkennen sie die Verhaltensregeln des Vereins an und legen bei Bedarf ein erweitertes Führungszeugnis vor.

6. Vorgehen im Verdachtsfall

Hinweise werden ernst genommen, kurz dokumentiert und an die Ansprechperson sowie den Vorstand weitergegeben. Bei Bedarf werden externe Stellen hinzugezogen. Der Schutz der betroffenen Kinder steht im Vordergrund.

7. Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Bei gemeinsamen Mannschaften mit Nachbarvereinen erfolgt eine Abstimmung der Schutzmaßnahmen. Ziel ist ein einheitlicher und praktikabler Schutzstandard für alle Beteiligten.

Beschluss des Vorstandes SSV Steinbrink vom 29. Juli 2026